

Nr.: 191-XVI./2019

■ Dezernat	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	23.10.2019
■ Fachbereich		
■ Verfasser/-in	Laßmann, Michael	
■ Telefon	07621 410-2000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	13.11.2019
Kreistag	öffentlich	20.11.2019

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion: Gesund älter werden - Herausforderung für den ländlichen Raum

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt

1. eine Erhöhung der Mittel des Landkreises zur Strukturförderung um 50.000 €
2. eine Erhöhung der Mittel im Bereich „Dienste im Vor- und Umfeld der Pflege“ um 12.500 € zur Unterstützung von ehrenamtlichen Besuchsdiensten
3. eine Erhöhung der Mittel der Kommunalen Gesundheitskonferenz um 34.000 € zur Unterstützung von Aktivierenden Hausbesuchen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalte	2	Recht, Ordnung & Gesundheit
	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppen	41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
	57.10	Wirtschaftsförderung
	31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkte	41.40.01	Gesundheitsförde- rung/Prävention/Gesundheitskonferenz
	57.10.06	Regionale Strukturpolitik und -förderung
	31.60.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
96.500		€	jährlich

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				96.500	96.500	96.500
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

Begründung

■ Sachverhalt

Die Fraktion der SPD schlägt mit dem beigefügten Antrag vom 7. Oktober vor, einen Fonds in Höhe von 100.000 € einzurichten, der im Rahmen von Projektförderungen ausgeschüttet werden soll. Nach einer allgemeinen Beschreibung von Herausforderungen im ländlichen Raum werden zwei Fördergegenstände vorgeschlagen:

1. Mobilität für ältere Menschen durch regelmäßige Fahrdienste oder Bürgerbusse
2. Regelmäßige Hausbesuche für ältere Menschen

Zur Einrichtung des Fonds ist zunächst festzustellen, dass dieser eine **Freiwilligkeitsleistung** des Landkreises darstellt und eine konkrete Verantwortlichkeit des Landkreises für die Finanzierung der skizzierten Projekte nicht besteht. Insofern ist eine Zurverfügungstellung von Mitteln kritisch zu prüfen, insbesondere wenn es Überschneidungen mit anderen Fördermöglichkeiten gibt.

Zunächst soll nun eine kurze Einordnung der avisierten Fördergegenstände erfolgen und schließlich ein Verfahrensvorschlag gemacht werden.

Allgemeine Strukturpolitik

Die grundsätzliche Beschreibung der Herausforderungen im Ländlichen Raum spiegelt auch die Erfahrungen der Stabstelle für Strukturpolitik und Tourismus im Dezernat III des Landratsamts zur Strukturförderung im Ländlichen Raum des Landkreises Lörrach wieder. Die Stabstelle begegnet den beschriebenen Sachverhalten im Wesentlichen mit zwei Förderprogrammen:

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zählt zu den wichtigsten Instrumenten des Landes Baden-Württemberg zur integrierten Strukturentwicklung der Kommunen im Ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten in den Verdichtungsräumen und in den Randzonen um die Verdichtungsräume. Über Aufnahmeanträge der Gemeinden können sowohl kommunale als auch private Projekte gefördert werden. Im Förderschwerpunkt stärkt die Landesregierung hier vor allem das Wohnen und die Grundversorgung im Ländlichen Raum. Das Programm wird vom Landratsamt intensiv beworben und begleitet und sowohl die Anerkennung des GVV Schönau als zweite Schwerpunktgemeinde im Landkreis und als auch die akquirierten Fördermittel des letzten Jahres in Höhe von 2,4 Mio. Euro zeugen vom Erfolg des Programms.

Mit der Strukturförderung des Landkreises stellt der Kreistag jährlich 120.000,- € für innovative Projekte, die der Entwicklung im Ländlichen Raum dienen, zur Verfügung. Gerade auch bürgerschaftliche Initiativen können im investiven Bereich profitieren.

Förderung von Bürgerbussen

Zu Bürgerbussen gibt es aktuelle Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg. Informationen dazu können der als Anlage beigefügten Broschüre entnommen werden. Besonders relevant sind hierbei der Landeszuschuss zur Beschaffung von Bürgerbusfahrzeugen und das Förderprogramm zur Verwaltungskostenpauschale. Bürgerbusvereine und Betreiber ehrenamtlich getragener Verkehrsangebote haben seit einigen Jahren die Möglichkeit, einen Landeszuschuss zur Anschaffung eines Bürgerbusfahrzeugs zu beantragen. Die Förderung kann in Abhängigkeit des Fahrzeugtyps bis zu 35.000 Euro betragen. Darüber hinaus gewährt das Förderprogramm „Verwaltungskostenpauschale zur Unterstützung von ehrenamtlich getragenen Verkehren im ÖPNV“ eine Förderung von bis zu 1.500 Euro pro Kalenderjahr pro antragstellen-

der Organisation, die jedes Jahr in Anspruch genommen werden kann und damit der Unterstützung des Alltagsbetriebs dienen soll.

Eine Förderung des Landkreises wurde nun zu diesen Fördermöglichkeiten hinzutreten. Wie es auch der Antrag schreibt, wäre dies im Rahmen der Förderung wohl nur als eine Art Anschubfinanzierung denkbar, laufende Betriebskosten würden ein solches Programm auf Dauer sicher überlasten. Hierbei sollte dann u.a. darauf geachtet werden, dass eine Konkurrenzierung des ÖPNV vermieden wird.

Insgesamt dürfte es, insbesondere aufgrund der bestehenden Förderlandschaft, schwierig sein, hier ein allgemeingültiges Förderprogramm des Landkreises zu definieren. Daher wäre zu prüfen, ob einzelne Initiativen nicht wie bisher für innovative Projekte Förderungen bei der allgemeinen Strukturförderung beantragen können. Die dortigen Mittel wären hierfür ggf. aufzustocken.

„Ein Neues Miteinander“

Der Antrag spricht allgemein von regelmäßigen Hausbesuchen. Aus hiesiger Sicht sind verschiedene Arten von Hausbesuchen zu unterscheiden: Neben den ehrenamtlichen Besuchsdiensten sind dies v.a. der Aktivierende Hausbesuch und der Präventive Hausbesuch.

Die im Antrag zitierten Studien, die belegen, dass regelmäßige Hausbesuche ungeplante Krankenhausaufenthalte um ca. 25% vermindern, sind hier nicht bekannt. Hier wäre sicher auch die Frage zu stellen, auf welche Art des Hausbesuchs sich diese Aussagen beziehen. Nach hiesiger Einschätzung dürfte diese Aussage allenfalls für den Präventiven Hausbesuch gelten. Ganz klar ist sicher, dass regelmäßige Besuche einer Vereinsamung vorbeugen können und dazu beitragen, Teilhabe zu sichern. Insbesondere durch die Aktivierenden Hausbesuche können ältere Menschen sogar dazu befähigt werden, das Haus wieder selbstständig verlassen, selbst wenn sie es davor nicht mehr konnten.

In diesem Bereich sind aktuell zwei Förderprogramme des Landes in die Überlegungen mit einzubeziehen. Die Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales und Integration unterstützt Städte, Gemeinden, Landkreise und zivilgesellschaftliche Akteure bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung und stellt hierfür einen Förderbaukasten zur Verfügung, der in der Anlage auch noch einmal beigefügt ist. Am 24. Juni 2019 fand dazu die Regionalkonferenz im Landratsamt statt. Bei einer Teilnahme am Programm können auch gerade solche Projekte, wie sie im Antrag beispielhaft genannt sind, mit einer Förderung von bis zu 100.000 € profitieren. Zudem wird im Staatsministerium derzeit das ressortübergreifende „Impulsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ vorbereitet, zu dem demnächst konkrete Förderprogramme veröffentlicht werden sollen.

a) Ehrenamtliche Besuchsdienste

Ein ehrenamtlicher Besuchsdienst will Menschen im Alter, bei Pflegebedürftigkeit oder anderen Beeinträchtigungen Abwechslung in den Alltag bringen. Der Schwerpunkt liegt darin, zusammen Zeit zu verbringen, z.B. beim Vorlesen, bei Spaziergängen, bei Freizeitaktivitäten, als Begleitung bei Einkäufen und Arztbesuchen oder einfach bei einem gemütlichen Beisammensein. Die Übernahme von pflegerischen und hauswirtschaftlichen Aufgaben ist nicht vorgesehen.

Der Landkreis hat sich im Teilhabeplan IV - Senioren folgendes Ziel (11.3.2) gesteckt: *Der Landkreis unterstützt den flächendeckenden Ausbau von qualifizierten und koordinierten ehrenamtlichen Besuchsdiensten bis zum Jahr 2020 und unterstützt sie fachlich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe.*

Im Rahmen der Kreisförderung für Dienste im Vor- und Umfeld der Pflege können im Rahmen des § 45d SGB XI Besuchsdienste gefördert werden, die _____

- regelmäßige Besuche im häuslichen Umfeld anbieten (mindestens einmal im Monat),
- ihre Besuche für die Besuchten kostenlos anbieten,
- ausschließlich mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern arbeiten
- keine pflegerischen und / oder hauswirtschaftliche Leistungen erbringen,
- im klar beschriebenen Einzugsbereich innerhalb des Landkreises angeboten werden,
- von einer geeigneten Fachkraft fachlich angeleitet werden
- eine Einführung sowie regelmäßige Schulungen für die Ehrenamtlichen anbieten,
- neben dem Landkreis auch von Städten und Gemeinden und den Pflegekassen gefördert werden (die Pflegekassen fördern in gleicher Höhe wie Städte und Gemeinden sowie Landkreis zusammen).

Der Landkreis gewährt bereits der Fritz-Berger-Stiftung für den nachgewiesenen Aufwand für die Akquise und die fachliche Anleitung des dortigen ehrenamtlichen Besuchsdienstes mit 21 Ehrenamtlichen jährlich 5.000,- € (Personal- und Sachkosten). Von den Ehrenamtlichen wurden im Jahr 2018 507 Besuche durchgeführt und dafür 1.029 Stunden aufgewandt. Auch einige Städte und Gemeinden beteiligen sich finanziell. Die Pflegekassen gewähren jeweils einen Zuschuss in gleicher Höhe wie Städte, Gemeinden und Landkreis. Die Fritz-Berger-Stiftung hat damit und aus Eigenmitteln für die fachliche Anleitung des ehrenamtlichen Besuchsdienstes eine 0,35 VZÄ-Stelle besetzt.

Im Jahr 2018 hatte der Landkreis für diesen Bereich Ausgaben in Höhe von 85.000 € geplant. Da diese Mittel aber nicht vollständig in Anspruch genommen wurden, wurde der Ansatz für das Jahr 2019 auf 79.000 € reduziert.

Wenn mehr als ein bis zwei zusätzliche Besuchsdienste mit jeweils 20 Ehrenamtlichen unter den o.g. Bedingungen vom Kreis gefördert werden sollen, müsste das Budget wieder erhöht werden. Für die fachliche Anleitung von jeweils 10 Ehrenamtlichen durch eine 0,1 VZÄ-Stelle ist ein Kreiszuschuss 2.500,- € / Jahr erforderlich, für die Anleitung von bspw. weiteren 50 Ehrenamtlichen also 12.500,- €.

b) Aktivierender Hausbesuch

Die Aktivierenden Hausbesuche sind ein niedrighschwelliges Bewegungsangebot im häuslichen Umfeld für ältere Menschen, welche ihr Haus nicht mehr selbständig verlassen können. Die Verbesserung der Beweglichkeit durch gezielte Übungen steht dabei im Mittelpunkt. Zudem wird Freude an Bewegung vermittelt und der Vereinsamung entgegengewirkt. Erlernete Übungen sollen von den Senioren auch außerhalb der Besuche ausgeführt werden. Aktivierende Hausbesuche zeichnen sich durch folgende Kriterien aus:

- Aufsuchendes Angebot (Bewegungsbegleiter besuchen die Senioren zu Hause.)
- Kostenfreiheit (Das Angebot ist kostenlos für den Aufgesuchten.)
- Ehrenamt (Die Bewegungsbegleiter sind ehrenamtlich tätig)

Die AG „Gesund älter werden“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) plant derzeit eine Initiierung von Aktivierenden Hausbesuchen in den Kommunen des Landkreises zu fördern. Hierbei wurden Kosten (insb. Schulungs- und Koordinationskosten) von etwa 8.500 € pro Projekt entstehen. Wurde man bspw. vier Standorte in Angriff nehmen wollen würde man entsprechend 34.000 € benötigen. Derzeit stehen der KGK hierfür nur etwa 500 € pro Projekt zur Verfügung.

c) Präventiver Hausbesuch

Hierbei handelt es sich um die Beratung von älteren Menschen über Hilfe-, Pflege- und Unterstützungsangebote in der eigenen Gemeinde durch speziell geschulte Beraterinnen (einschlägige Berufserfahrung im Bereich Soziales/Pflege ist hierbei vorausgesetzt). Ziel ist es mit zuhause lebenden Senioren in Kontakt zu kommen, bei Bedarf Beratungen anzubieten und ggf.

Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten.

Hierzu wurde vom Ministerium für Soziales und Integration gemeinsam mit der gesetzlichen Pflegeversicherung 2014 bis 2017 ein Modellprojekt „PräSenZ – Prävention für Senioren Zuhause“ in drei Modellkommunen, u.a. der Stadt Rheinfelden, durchgeführt. Die diesbezüglichen Erkenntnisse wurden mittlerweile in einem Abschlussbericht veröffentlicht. Zudem gibt es eine Handreichung für Kommunen zur Umsetzung präventiver Hausbesuche für Seniorinnen und Senioren, anhand derer Städte und Gemeinden eine Installation dieses hauptamtlichen Angebots prüfen können.

Gerade dieser Bereich könnte über den o.g. Förderbaukasten der Strategie Quartier 2020 Fördermöglichkeiten erhalten.

Verfahrensvorschlag

Die Bildung eines einheitlichen Fonds scheint aufgrund der heterogenen Fördergegenstände aus hiesiger Sicht nicht zielführend. Der Kreistag sollte daher die einzelnen Gegenstände gesondert betrachten und über entsprechende Maßnahmen beraten. Hierzu sind insbesondere die folgenden Maßnahmen zur Verfolgung der mit dem Antrag dargestellten Interessen denkbar:

1. Die Mittel des Landkreises zur Strukturförderung werden aufgestockt. Hiermit kann auch Ziffer 1 des Antrags Rechnung getragen werden. Es käme ein Betrag von 50.000 € in Betracht.
2. Zur Unterstützung von ehrenamtlichen Besuchsdiensten werden die Mittel im Bereich „Dienste im Vor- und Umfeld der Pflege“ um 12.500 € erhöht. Dies würde eine Ausbildung von etwa 50 weiteren Ehrenamtlichen in diesem Bereich ermöglichen.
3. Zur Unterstützung von Aktivierenden Hausbesuchen werden die Mittel der Kommunalen Gesundheitskonferenz um 34.000 € erhöht. Dies würde Projekte in vier Kommunen des Landkreises ermöglichen einen solchen Hausbesuch zu initiieren.

Die Beschlussvorschläge sind vor diesem Hintergrund erstellt worden.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Laßmann
Dezernent

- Anlagen
 - Antrag vom 7. Oktober 2019
 - Broschüre der NVBW zu Bürgerbussen
 - Förderbaukasten Quartier 2020